

Preisblatt

Für die Durchführung von Dolmetscherdienstleistungen in der Hauptstelle sowie den beiden Nebenstellen der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend der mir übergebenen Leistungsbeschreibung und den anderen Vergabeunterlagen aus dem Verfahren 01-2024-Dolmetscher ZAST-204 gebe ich folgendes Angebot ab:

Los: 2
 Erfüllungsort: LAE Stendal
 Entfernung zum Erfüllungsort: _____ km
 Fahrtkostenpauschale _____ €/km
 Fahrtzeit zum Erfüllungsort: _____ h

Nr.	Position	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag Netto in Euro
1	Stundenpreis Stundenverrechnungssatz für 1. Stunde (bitte im Kalkulationsblatt begründen)	Geschätzte Bestellmenge: 1.600 Stunden Maximalbestellmenge: 3.600 Stunden Preiseinheit: 1 Stunde Nettopreis in Euro: _____ USt.: 19%, falls abweichend _____ %	_____
2	Fahrtkosten je Termin vor Ort (An- und Abfahrt)	Geschätzte Bestellmenge: 1.600 Termine Maximalbestellmenge: 3.600 Termine Preiseinheit: 1 Einheit (Kosten je Termin) Nettopreis in Euro: _____ USt.: 19%, falls abweichend _____ %	_____
3	Erstattung Fahrtzeit je Termin vor Ort	Geschätzte Bestellmenge: 1.600 Termine Maximalbestellmenge: 3.600 Termine Preiseinheit: 1 Einheit (Kosten je Termin) Nettopreis in Euro: _____ USt.: 19%, falls abweichend _____ %	_____

Ausfüllhinweis: Der Nettopreis in Euro entspricht den Kosten für eine Preiseinheit. Der Gesamtbetrag Netto in Euro ergibt sich aus der Multiplikation des Nettopreises in Euro mit der geschätzten Bestellmenge.

Der Bieter verpflichtet sich § 11 TVergG LSA hinsichtlich der Entlohnung seiner eingesetzten Mitarbeiter einzuhalten.

Ändert sich der maßgebliche Lohn im Tarifvertrag bzw. nach Gesetz, so ändern sich die zugrundeliegenden Löhne entsprechend. Eine Preisanpassung erfolgt nur auf den Lohnkostenanteil. Der Lohnkostenanteil beträgt:

bei 1) %
 bei 3) %

Die Preisanpassung ist schriftlich zu vereinbaren. Diese erfolgt frühestens mit Wirkung vom 1. des dem Verlangen folgenden Monats und kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden. Die zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes tarifvertraglich oder per Gesetz vereinbarten Vergütungen für Folgejahre berechtigen nicht zu einer Preisanpassung.

Ort, Datum Unterschrift

ggf. Stempel